

Umsetzungsbeschluss zum Fahrradvermietsystem 'MVG Rad' - II

Konzeptvorstellung und Regelung der Sondernutzungsgebühren für Vermietstationen Fahrradtypen/Mobilitätshilfen für Menschen mit Mobilitätseinschränkung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03195

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 23.06.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Änderungsanträge der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 11.11.2014 zum Umsetzungsbeschluss des Fahrradvermietsystems MVG Rad
Inhalt	In der Vorlage wird das Umsetzungskonzept für das Fahrradvermietsystem 'MVG Rad' vorgestellt. Die in den Änderungsanträgen aufgeworfenen Fragen zur Sondernutzungsgebührenpflicht für Vermietstationen und zur Möglichkeit, unterschiedliche Fahrradtypen / Mobilitätshilfen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen im Rahmen von MVG Rad anzubieten, werden beantwortet.
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat nimmt das vorgestellte Konzept des Fahrradvermietsystems MVG Rad zur Kenntnis. MVG Rad ist kein Bestandteil des allgemeinen Personennahverkehrs und unterliegt damit den Sondernutzungsbestimmungen der Landeshauptstadt München. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft empfiehlt der Vollversammlung, die in der Sondernutzungsgebührensatzung (Fassung vom 25.06.2014) festgelegte Höhe der Sondernutzungsgebühr für das Projekt 'MVG Rad' von 37 Euro auf 12 Euro je angefangenem m ² abzusenken.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Fahrradvermietung, Leihräder, Radverkehr, ÖPNV-Angebot, Mobilitätshilfen

Umsetzungsbeschluss zum Fahrradvermietsystem 'MVG Rad' - II

**Konzeptvorstellung und Regelung der Sondernutzungsgebühren für Vermietstationen
Fahrradtypen/Mobilitätshilfen für Menschen mit Mobilitätseinschränkung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03195

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 23.06.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Konzeptvorstellung 'MVG Rad'	2
1.1. Ausschreibungsergebnis	2
1.2. Design von Fahrrädern, Ständern und Beschilderung.....	2
1.3. Stationsnetz MVG Rad, Abstimmung mit den Bezirksausschüssen.....	4
1.4. Nutzungskonzept.....	5
1.5. Kosten und Finanzierung.....	6
1.6. Zeitplan	7
2. Änderungsanträge im Rahmen des Umsetzungsbeschlusses MVG Rad	7
2.1. Regelung der Sondernutzungsgebühren für Vermietstationen.....	7
2.2. Fahrradtypen/Mobilitätshilfen für Menschen mit Mobilitätseinschränkung....	8
II. Antrag des Referenten.....	10
III. Beschluss.....	11

Umsetzungsbeschluss zum Fahrradvermietsystem 'MVG Rad' - II

Konzeptvorstellung und Regelung der Sondernutzungsgebühren für Vermietstationen Fahrradtypen/Mobilitätshilfen für Menschen mit Mobilitätseinschränkung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03195

5 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 23.06.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die SPD-Fraktion hat am 11.11.2014 in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft einen Änderungsantrag zum Umsetzungsbeschluss 'MVG Rad' eingebracht, nachdem das konkrete Konzept dem Stadtrat im 1. Quartal 2015 vorgestellt und diskutiert werden soll. Ferner wurde am 11.11.2014 und in der Vollversammlung vom 20.11.2014 beschlossen, dass geprüft werden soll, ob das Fahrradvermietsystem der SWM/MVG Bestandteil des Allgemeinen Personennahverkehrs ist und damit nicht den Sondernutzungsbestimmungen unterliegt (siehe Anlage 1).

Die CSU-Fraktion stellte in der selben Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 11.11.2014 folgenden Änderungsantrag: Die SWM/MVG solle beauftragt werden, Fahrradtypen, die die Mobilität behinderter Menschen befördern, oder sonstige Mobilitätshilfen in das Verleihsystem mit einzubeziehen. Der Änderungsantrag wurde am 11.11.2014 und in der Vollversammlung dahin gehend berücksichtigt, dass die SWM/MVG beauftragt werden, solche Fahrradtypen und Mobilitätshilfen im Verleihsystem zu testen (siehe Anlage 2). Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gemäß § 7 Abs. 1 GeschO StR, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Im Folgenden wird der Status quo des konkreten 'MVG Rad'-Konzeptes vorgestellt und werden die beiden Änderungsanträge behandelt. Die Konzeptvorstellung konnte leider nicht mehr im 1. Quartal 2015 stattfinden, da notwendige Abstimmungen zu den Änderungsanträgen erforderlich waren und die Abstimmung der Stationsstandorte trotz guter Fortschritte in diesem Zeitraum noch im vollen Gange war. Außerdem konnte ein seriennaher Prototyp des Fahrrades erst Mitte April 2015 an die MVG ausgeliefert werden.

1. Konzeptvorstellung 'MVG Rad'

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 20.11.2014 die Umsetzung des Fahrradvermietsystems MVG Rad beschlossen und die SWM/MVG hiermit beauftragt. Die vorliegende Information stellt den aktuellen Sachstand im Projekt sowie die beabsichtigte weitere Vorgehensweise dar.

1.1. Ausschreibungsergebnis

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung hat die MVG auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses MVG Rad vom 04.02.2014 eine europaweite Ausschreibung für den Aufbau und Betrieb des Fahrradvermietsystems durchgeführt.

Diese umfasste die Lieferung von Rädern und Mietstationen (Abstellanlagen) sowie Betrieb (hierzu gehört auch die Bereitstellung eines Betriebshintergrundsystems) und Unterhalt des Mietradsystems. Das Fahrradvermietsystem ist zunächst auf zehn Jahre angelegt. Das Fahrradvermietsystem MVG Rad sieht zunächst 1.200 Räder an 125 Stationen vor.

Unmittelbar nach dem Umsetzungsbeschluss (Vollversammlung vom 20.11.2014) wurde am 24.11.2014 dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, der nextbike GmbH aus Leipzig, der Zuschlag für die Lieferung von 1.200 Rädern, 1.800 Radständern und die Bereitstellung eines Betriebshintergrundsystems erteilt.

Auch mit der Erfüllung der Aufgaben des laufenden Betriebs, der räumlichen (Um-) Verteilung der Räder, der Inspektion, der Wartung, der Instandhaltung, der Reinigung und dem Winterdienst an den Stationen wurde die nextbike GmbH für zunächst fünf Jahre beauftragt.

Nextbike wird mit dem Start von MVG Rad zur Jahresmitte 2015 das bestehende eigene System in der Stadt München einstellen.

1.2. Design von Fahrrädern, Ständern und Beschilderung

Zur Vorbereitung der Lieferleistung wurde die Designstudie weiter verfeinert und für die Aufnahme der von nextbike angebotenen technischen Komponenten (Gangschaltung, Schließtechnik etc.) angepasst.

Das neue Münchner Miet-Fahrrad ist ein hochwertig ausgestattetes Stadtfahrrad, welches sich optisch eindeutig in die Produktlinie der MVG neben U-Bahn, Tram und Bus, eingliedert.

Durch die Verwendung langlebiger und hochwertiger Teile sind die Räder wartungsarm und vielfältig einsetzbar. Zudem wurde bei der Auswahl von Material und Bauteilen darauf geachtet, dass diese möglichst vandalismussicher sind. Mit seinen acht Gängen liefert es ein großes Gang-Spektrum, wie man es in öffentlichen Miet-Radsystemen eher selten findet. Das Rad kann sowohl für Stadtfahrten wie auch für Langstreckenfahrten gut verwenden.

det werden. Optisch aufgeräumt und klar gegliedert, ordnet sich dieses Rad gut in das Münchner Stadtbild ein. Gleichzeitig hat es durch die homogene Wölbung der Verkleidungsteile einen hohen Wiedererkennungswert (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1: Visualisierung des MVG Rades

Eine Abbildung des Rades samt seinen Anbauteilen ist in der Anlage beigefügt (siehe Anlage 3).

Die in der ersten Designstudie ursprünglich vorgesehenen Radständer waren mit einer Höhe von 43 cm relativ niedrig. Um die MVG Rad Stationen jedoch auch für sehingeschränkte Menschen ausreichend wahrnehmbar zu machen, müssen die Radständer mindestens 60 cm hoch sein. Dieser Aspekt der Barrierefreiheit ist im Design der Stationen nun berücksichtigt. Die Gestaltung der MVG Rad Station wurde in Terminen der SWM/MVG mit dem Baureferat (Gestaltung öffentlicher Raum) und mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Denkmalschutz) besprochen und abgestimmt (siehe Abbildung 2).



Abbildung 2: Visualisierung einer MVG Rad Station

1.3. Stationsnetz MVG Rad, Abstimmung mit den Bezirksausschüssen

Seitens SWM/MVG wurden die gemeinsam mit der Verwaltung in der sogenannten AG Standorte unter Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und mit Beteiligung des Baureferates, des Kreisverwaltungsreferates und des Referates für Arbeit und Wirtschaft vorbereiteten und vom Stadtrat beschlossenen 125 Stationsstandorte des Standortkonzepts in ihrer exakten Lage mit den jeweils betroffenen Bezirksausschüssen abgestimmt und einvernehmlich festgelegt. Diese haben hierbei höchst engagiert mitgewirkt und MVG Rad stieß dabei auf durchweg positive Resonanz.

Je nach Betroffenheit wurden ausgewählte Stationsstandorte, den Empfehlungen der AG Standorte folgend, außerdem mit den Fachdienststellen im Baureferat (Gartenbau, Gestaltung öffentlicher Raum), im Kreisverwaltungsreferat (Brandschutz) und im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Denkmalschutz) vorbesprochen.

Aus den Abstimmungen ergab sich zum Teil weiterer Prüfungsbedarf für einzelne Standorte, der abgearbeitet wird, um anschließend erneut den Abstimmungsprozess zu durch-

laufen. Aktuell sind 70 der 125 Standorte vorabgestimmt. Für 55 Standorte bestehen noch unterschiedliche Prüfungserfordernisse.

Für die 70 vorabgestimmten Standorte wurde von zwei durch die SWM/MVG beauftragte Ingenieurbüros die Entwurfsplanung erarbeitet und das Spartenumlaufverfahren eingeleitet.

Der Spartenumlauf wird federführend durch die SWM/MVG durchgeführt. Aufgrund der Kleinteiligkeit / geringen Dimension der je MVG Rad-Station erforderlichen Baumaßnahmen sowie aus Gründen der Verfahrensvereinfachung erfolgt der Spartenumlauf gemäß Umsetzungsbeschluss als kombiniertes Sparten- und Erinnerungsverfahren und dient, im Einvernehmen mit dem KVR, gleichzeitig als Anhörungsverfahren zur Erteilung der Sondernutzungserlaubnis.

Eine Liste mit den Stationsnamen (siehe Anlage 4) und ein Plan des Stationsnetzes (siehe Anlage 5) sind dieser Vorlage beigelegt.

Alle im Verfahren befindlichen Standorte werden zudem auch dem „Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen“ vorgelegt und mit diesem abgestimmt. Eine Abstimmung erfolgte bislang an 21 Standorten.

1.4. Nutzungskonzept

Der Systemzugang für Nutzerinnen und Nutzer (Information, Reservierung, Miete, Abrechnung) des Mietradsystems MVG Rad soll vorrangig über eine Smartphone-Anwendung (App) erfolgen. Hierfür wurde von den SWM/MVG eine App programmiert, die als zentraler Zugang zur Nutzung des Mietradsystems dienen soll. Die App wird für Smartphones mit iOS- und Android-Betriebssystem in den jeweiligen App-Stores verfügbar sein. Versionen für andere Betriebssysteme sollen zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

Die MVG ist gegenüber den Kunden Vertragspartnerin und Halterin von Kundendaten. Dementsprechend müssen sich Kundinnen und Kunden vor der erstmaligen Nutzung bei der MVG registrieren und neben üblichen personenbezogenen Daten auch ihre Kontodaten hinterlegen.

In der weiteren Entwicklung soll der Systemzugang auch über stationäre PCs mit Internetverbindung möglich sein. Darüber hinaus wird in Kooperation mit der Landeshauptstadt ein Systemzugang mit einem vom Smartphone unabhängigen Medium (z.B. Kundenkarte) erprobt, wofür derzeit ein Pilotprojekt vorbereitet wird (Gemeinsame Maßnahme der städtischen Klimaschutzmanager/-innen im Rahmen des Integrierten Handlungsprogrammes Klimaschutz in München: LHMobil – Leihradprojekt für städtische Mitarbeiter).

Der Mietvorgang startet durch Auswahl eines Rades auf einer Kartendarstellung in der App. Das Mietrad kann entweder sofort gemietet oder für 15 Minuten reserviert werden. Die Reservierung ist kostenlos und vor allem dann von Vorteil, wenn der Kunde noch nicht vor Ort ist, die Buchung also beispielsweise von einem öffentlichen Verkehrsmittel

aus tätigt. Wird der auf die App gesendete 4-stellige Code am Bordcomputer des Fahrrades eingegeben, entriegelt sich automatisch die Schließverbindung zwischen Station und Fahrrad. Bei abseits von Stationen abgestellten Rädern entriegelt sich nach der Eingabe des Öffnungscodes am Bordcomputer das Kabelschloss, das dann noch in einen Kabelschloß am Lenker eingesteckt werden muss.

Die Rückgabe erfolgt durch Einklinken des Vorderrades in den Ständer, was automatisch zur Verriegelung führt, oder aber durch manuelle Betätigung des zusätzlich angebrachten Kabelschlosses bei freier Rückgabe. Das Kabelschloss dient auch dem Abschließen während einer Fahrpause, nach der das Rad weiter genutzt werden soll.

Für die Nutzung wird ein Minutenpreis von 8 Cent berechnet. Für regelmäßige Nutzer bietet die MVG ein Jahrespaket an, bei dem zu einem Preis von voraussichtlich 4,- Euro je Monat (48,- Euro pro Jahr) jeweils 30 Minuten täglich kostenlos gefahren werden kann. Hierbei wird die Fahrzeit einzelner Nutzungen an einem Tag aufaddiert. Ab der 31. Minute wird dann wieder der reguläre Minutenpreis berechnet.

Für IsarCard-Kunden der MVG wird das Jahrespaket voraussichtlich zum Preis von 3,- Euro pro Monat (36,- Euro pro Jahr) angeboten. IsarCard-Kunden, die zugleich das Jahrespaket von MVG Rad gebucht haben, zahlen einen reduzierten Minutenpreis von 5 Cent.

Studierende erhalten ein Halbjahrespaket für 12,- Euro bei einem Minutenpreis von ebenfalls 5 Cent.

Die Preisstruktur wird gegebenenfalls aktuellen Situationen entsprechend weiterentwickelt und angepasst werden.

Wie bereits erwähnt können die Räder auch frei, also abseits einer MVG Rad-Station, jedoch öffentlich zugänglich, abgegeben werden. Dies ist kundenfreundlich, da die Miete beispielsweise direkt vor der eigenen Wohnung beendet werden kann. Frei abgestellte Räder müssen unter Umständen vom Betreiber des Systems eingesammelt und auf Stationen verteilt werden, sofern sie nicht an ohnehin stark nachgefragten Orten im Stadtgebiet abgestellt wurden und die Distribution letztlich durch die Nutzer erfolgt. Um den Aufwand für die räumliche Umverteilung von Rädern in Grenzen zu halten, gibt es einen Anreiz, das Rad in einer Station abzugeben. In diesem Fall werden der Kundin bzw. dem Kunden 10 Freiminuten gut geschrieben.

1.5. Kosten und Finanzierung

Aktuell befinden sich alle Vergaben und Hochrechnungen im Planansatz. Zur Betrauung der Stadtwerke wurde ein zwischen RAW, Stadtkämmerei und SWM/MVG abgestimmter Betrauungsakt unterzeichnet.

1.6. Zeitplan

Ein Mitte April 2015 von nextbike vorgestellter Rad-Prototyp wurde von den SWM/MVG begutachtet. Nach dem Abstimmungsprozess bzgl. Design und Technik erfolgte der Fertigungsauftrag durch nextbike.

Ab Mitte Juni 2015 können zunächst 100 Räder bereitgestellt werden, die mit einer geschlossenen Nutzergruppe von ca. 50 Testpersonen voraussichtlich an den Teststationen Münchner Freiheit, U-Bahn-Haltestelle Universität, U-Bahn-Haltestelle Olympiazentrum, TU München, Schwanthaler Höhe und SWM-Zentrale getestet werden sollen.

Der offizielle Start des gesamten Systems ist für Mitte Juli 2015 geplant. Dies setzt jedoch voraus, dass der Testbetrieb positiv verlaufen ist. Die Eröffnungsveranstaltung für MVG Rad soll voraussichtlich am 17. Juli 2015 stattfinden.

Die Stationen werden nach erfolgreichem Testbetrieb sukzessive und schnellstmöglich baulich hergestellt. Nachdem die Ergebnisse und mögliche Einwendungen des Spartenumlaufverfahrens teilweise noch nicht vorliegen, kann noch keine konkretere Aussage zu den Fertigstellungsterminen der Stationen gemacht werden. Es wird davon ausgegangen, dass 70-80 Stationen bis Jahresende hergestellt sein werden. Die restlichen 45-55 baulich aufwändigeren Stationen sollen im Frühjahr und Sommer 2016 hergestellt werden.

2. Änderungsanträge im Rahmen des Umsetzungsbeschlusses MVG Rad

2.1. Regelung der Sondernutzungsgebühren für Vermietstationen

Im Rahmen des Umsetzungsbeschlusses erhielt die Verwaltung den Auftrag, zu prüfen, ob das Fahrradvermietsystem der SWM/MVG Bestandteil des Allgemeinen Personennahverkehrs ist und damit nicht den Sondernutzungsbestimmungen unterliegt.

Das hierfür zuständige Kreisverwaltungsreferat nimmt zur Klärung dieser Frage wie folgt Stellung:

„Nach bisheriger Beurteilung des Kreisverwaltungsreferates (sowie aller Projektbeteiligter) unterliegt das Fahrradvermietsystem „MVG Rad“ grundsätzlich den städtischen Sondernutzungsbestimmungen.

Rechtliche und / oder tatsächliche Gründe, die im Sinne des vorgenannten Änderungsantrags der SPD-Fraktion vom 20.11.2014 zu einer anderslautenden Beurteilung des Sachverhalts, nämlich zur Einstufung des Fahrradvermietsystems als Bestandteil des Allgemeinen Personennahverkehrs führen könnten, liegen dem Kreisverwaltungsreferat nicht vor.

Das Fahrradvermietsystem bietet keine fortlaufenden Beförderungsdienstleistungen an, sondern ermöglicht lediglich die Nutzung individueller Transportmöglichkeiten durch ein individuelles Mietverhältnis im Bedarfsfall. Dies steht einer Einstufung des Projekts als Bestandteil des Allgemeinen Personennahverkehrs entgegen.

Die SWM/MVG als Betreiberin des Fahrradvermietsystems tragen diese Auffassung grundsätzlich mit und teilten in Bezug auf die Würdigung des vorstehenden Änderungsantrags der SPD-Fraktion unter anderem mit, dass das Fahrradvermietsystem nicht als Bestandteil des Allgemeinen Personennahverkehrs eingestuft werden und das Projekt „MVG Rad“ grundsätzlich als eine genehmigungsfähige Sondernutzung im Sinne der städtischen Sondernutzungsbestimmungen betrachtet werden könne.

Das Kreisverwaltungsreferat vertritt daher unverändert den Standpunkt, dass es sich bei dem Projekt „MVG Rad“ um ein sog. „städtisch gefördertes sowie vom Stadtrat beschlossenes Mobilitätskonzept“ im Sinne von § 17 Abs. 1 der städtischen Sondernutzungsrichtlinien handelt, das eine Gebührenpflicht der SWM/MVG gemäß Ziffer 6.2 der städtischen Sondernutzungsgebührensatzung begründet.

Die jährlichen Sondernutzungsgebühren belaufen sich für diesen Sondernutzungstatbestand auf aktuell 37,- Euro je angefangenem m².

Durch gesonderten Stadtratsbeschluss kann jedoch eine abweichende Gebühr festgelegt werden. Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates handelt es sich bei dem Projekt „MVG Rad“ um einen wichtigen Baustein zur Förderung des Radverkehrs und einer nachhaltigen Mobilität, das die SWM/MVG im Auftrag der Stadt München durchführen. Wir schlagen für den Beschlusssentwurf daher vor, dem Stadtrat eine geänderte Gebühr zur Entscheidung vorzulegen. Diese sollte sich auf 12,- Euro je angefangenem m² belaufen. Dies entspricht der Gebühr für zum Verkauf oder zur Vermietung aufgestellte Fahrräder in der niedrigsten Straßenklasse (Ziffer 6.1 der Sondernutzungsgebührensatzung).“

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft teilt die Auffassung des Kreisverwaltungsreferates, dass „MVG Rad“ nicht dem Allgemeinen Personennahverkehr zuzurechnen ist und somit den städtischen Sondernutzungsbestimmungen unterliegt. Neben den vom Kreisverwaltungsreferat vorgebrachten Argumenten ist die Absenkung der Gebühr von 37,- Euro auf 12,- Euro je angefangenem m² auch sinnvoll, weil damit die angestrebte Kooperation zwischen den SWM/MVG und Münchner Unternehmen bei MVG Rad erleichtert wird. Im Rahmen dieser Kooperation können Unternehmen zusätzliche Mietradstationen an ihren Firmenstandorten aufbauen lassen. Sollte die Errichtung einer privat mitfinanzierten „MVG Rad“-Station nur auf öffentlichem Grund möglich sein, fallen in gleicher Weise Sondernutzungsgebühren an. Der vorgeschlagene gesenkte Gebührensatz würde dann auch die Gesamtkosten solcher Kooperationen reduzieren.

2.2. Fahrradtypen/Mobilitätshilfen für Menschen mit Mobilitätseinschränkung

Im Rahmen des Umsetzungsbeschlusses erhielten die SWM/MVG den Auftrag, Fahrradtypen, die die Mobilität behinderter Menschen befördern, oder sonstige Mobilitätshilfen im Verleihsystem zu testen. In diesem Zusammenhang haben die SWM/MVG ein Abstimmungsgespräch mit dem Behindertenbeirat zur Klärung der spezifischen Bedürfnisse geführt. Das Projekt MVG Rad wurde vom Behindertenbeirat außerordentlich begrüßt.

Bezugnehmend auf den Änderungsantrag wurde festgehalten, dass es sich bei MVG Rad um ein „automatenbasiertes Selbstbedienungs-System“ handelt. Um das System nutzen zu können, muss der Kunde bzw. die Kundin in der Lage sein, das Angebot selbständig zu erreichen sowie die individuelle Anpassung der Sattelhöhe selbständig vorzunehmen. Ein Angebot an orthopädischen Hilfsmitteln scheidet daher aus. Zudem werden hier oft maßgeschneiderte Mobilitätshilfen erforderlich, die ein Mietradsystem nicht bereithalten kann.

Die Vollversammlung des Münchner Stadtrates hat am 29.04.2015 beschlossen, dass sich die Landeshauptstadt mit dem Projekt „Smarter Together – Smart and Inclusive Solutions für a Better Life in Urban Districts“ zusammen mit anderen Städten um eine Förderung der EU aus dem Rahmenprogramm „Horizont 2020“ bewerben wird. Im Rahmen dieses „Smart Cities“-Projektes (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03027) sollen mietradfähige Lastenpedelecs entwickelt und angeboten werden. Hier bestünde die Möglichkeit, diese Miet-Lastenpedelecs als Dreirad zu gestalten oder auch eine Funktion als Personentransportrad mit vorzusehen. Ein Dreirad würde den Anforderungen von Menschen mit Gleichgewichtsproblemen entgegenkommen und könnte zudem das Bedürfnis befriedigen, blinde oder gehbehinderte Menschen mitzunehmen.

Ein derartiges multifunktionales Dreirad ist aktuell noch nicht auf dem Markt verfügbar. Die Realisierung einer solchen Lösung ist daher mit einer zeit- und kostenaufwändigen Fahrradentwicklung verbunden. Zur Prüfung der Umsetzungschancen sollte im Vorfeld eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden. Der Antrag zum o.g. „Smart-Cities“-Projekt wurde zwischenzeitlich eingereicht. Zum gegebenen Zeitpunkt kann nicht beurteilt werden, ob der Projektantrag des Städtekonsortiums erfolgreich sein wird. Daher ist es heute noch zu früh, die Durchführung der oben genannten Machbarkeitsstudie vorzuschlagen.

Zur Verbesserung des Angebotes wurden außerdem in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat am bestehenden System Detailverbesserungsmöglichkeiten für MVG Rad besprochen, die geprüft werden sollen. So sollen z.B. reflektierende Logoaufdrucke verwendet werden, die für sehingeschränkte Personen besser wahrnehmbar sind. Die Wahrnehmbarkeit der Mietradstationen für Blinde und sehbehinderte Menschen im Sinne der Barrierefreiheit ist bereits erfüllt. Wie erwähnt wurde die Höhe der Radständer auf 60 cm angehoben.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zeichnen die Sitzungsvorlage mit.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, damit im Jahr 2015 noch die Mittelbereitstellung über den Nachtragshaushalt erfolgen kann.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für Wirtschaftsförderung, Herr Stadtrat Mario Schmidbauer, sowie die Stadtwerke München haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt das vorgestellte Konzept des Fahrradvermietsystems MVG Rad zur Kenntnis.
2. MVG Rad ist kein Bestandteil des allgemeinen Personennahverkehrs und unterliegt damit den Sondernutzungsbestimmungen der Landeshauptstadt München. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft empfiehlt der Vollversammlung, die in der Sondernutzungsgebührensatzung (Fassung vom 25.06.2014) festgelegte Höhe der Sondernutzungsgebühr für das Projekt 'MVG Rad' von 37 Euro auf 12 Euro je angefangenem m² abzusenken.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB II

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat
3. An das Kreisverwaltungsreferat
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
5. An die BA-Geschäftsstelle Nord (4-fach)
6. An die BA-Geschäftsstelle Süd (4-fach)
7. An die BA-Geschäftsstelle West (5-fach)
8. An die BA-Geschäftsstelle Ost (7-fach)
9. An die BA-Geschäftsstelle Mitte (5-fach)
10. An die SWMVB/MVG

z.K.

Am